

Sachsen-Anhaltische Vereinbarung

des

Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

und

Verband der Fleischwirtschaft e.V.

Deutscher Vieh- und Fleischhandelsbund e.V. (DVFB)

Südost Fleisch GmbH Altenburg

Schlachtbetrieb GmbH Perleberg

Versandschlachthof Unterweser GmbH

Viehhandel & Schlachtbetrieb Matthias Blohm

Tierärztekammer Sachsen-Anhalt

Bundesverband praktizierender Tierärzte-Landesverband Sachsen-Anhalt

Verband der Tierärzte im öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt

Landkreistag Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA)

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.

Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e. V.

Rinderzuchtverband Sachsen-Anhalt e.G.

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.

Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau in Sachsen-Anhalt

Verbund Ökohöfe Sachsen-Anhalt e.V.

zur

Vermeidung der

Schlachtung tragender Rinder

Die Schlachtung tragender Rinder ist tierschutzrechtlich bisher nicht geregelt.

Gesetzlich unzulässig ist der Transport eines Rindes lediglich innerhalb der letzten 10 % des Trächtigkeitsstadiums (vgl. Anhang I Kapitel I Nr. 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1/2005).

Nach Stand der Wissenschaft ist davon auszugehen, dass die Schlachtung eines im letzten Trächtigkeitsdrittel tragenden Muttertieres auch für den Fetus Leiden und Schmerzen bewirkt.

Die Unterzeichnenden erklären ihre ethische Verpflichtung und ihren Willen, Rinderfeten vor Leiden und Schmerzen zu bewahren, indem die Schlachtung tragender Rinder vermieden wird.

Deshalb schließen die Unterzeichnenden die folgende **Vereinbarung**:

1. Hochtragende Rinder¹ dürfen grundsätzlich nicht zur Schlachtung gelangen.
2. Erzeugerbetriebe richten das betriebliche Gesundheits- und Herdenmanagement darauf aus, dass hochtragende Rinder nicht geschlachtet werden. Hierbei werden sie von Tierärzten², Verbänden und Beratern unterstützt.
3. Eine Ausnahme hiervon ist nur im besonders begründeten Einzelfall möglich, der in jedem Fall gründlich zu prüfen ist. Dabei hat der Tierhalter – unter Beteiligung des Bestandstierarztes – alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, hochtragende Rinder vor einer Schlachtung oder Tötung zu bewahren.

Hochtragende Tiere, die im begründeten Einzelfall zur Schlachtung abgegeben werden sollen, sind dem Schlachtbetrieb vorher anzumelden.

4. Bei Feststellung einer Hochträchtigkeit im Laufe des Schlachtvorgangs informiert der Schlachtbetrieb den Erzeugerbetrieb bzw. beteiligte Viehhändler über diesen Sachverhalt.
5. Die für den Schlachtbetrieb zuständige Behörde dokumentiert die im Rahmen der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung festgestellte fortgeschrittene Trächtigkeit und teilt diese Feststellung der für den Erzeugerbetrieb zuständigen Veterinärbehörde mit, sofern dies nicht bereits durch den Schlachtbetrieb erfolgt ist.
6. Die für den Herkunftsbetrieb zuständige Veterinärbehörde sollte diese Mitteilungen im Rahmen der Risikoanalyse verwenden.

In Zusammenhang mit Nr. 2 dieser Vereinbarung prüft die Veterinärbehörde, ob seitens des Erzeugerbetriebes ein geeignetes betriebliches Eigenkontrollsystem im Sinne des § 11 Absatz 8 des Tierschutzgesetzes besteht.

7. Die unterzeichnenden Mitgliederorganisationen werden ihre Mitglieder bis zu einer entsprechenden rechtlichen Regelung zur Einhaltung der Vereinbarung auffordern.

¹ Hochtragend bezieht sich auf das letzte Drittel der Trächtigkeit. Diese Festlegung gilt für die gesamte Vereinbarung.

² Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form. Diese Festlegung gilt für die gesamte Vereinbarung.

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und
Energie**

Verband der Fleischwirtschaft e.V.

**Deutscher Vieh- und Fleischhandelsbund e.V.
(DVFB)**

Südost Fleisch GmbH Altenburg

Schlachtbetrieb GmbH Perleberg

Versandschlachthof Unterweser GmbH

Viehhandel & Schlachtbetrieb Matthias Blohm

Tierärztekammer Sachsen-Anhalt

**Bundesverband praktizierender Tierärzte-
Landesverband Sachsen-Anhalt**

**Verband der Tierärzte im öffentlichen Dienst
in Sachsen-Anhalt**

Landkreistag Sachsen-Anhalt

**Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)**

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.

Landeskontrollverband für Leistungs- und

Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e. V.

Rinderzuchtverband Sachsen-Anhalt e.G.

**Bundesverband Deutscher
Milchviehhalter e.V.**

**Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer
Landbau in Sachsen-Anhalt**

Verbund Ökohöfe Sachsen-Anhalt e.V.